



Stellungnahme des informellen Planungsverbandes der Städte Erkelenz und Mönchengladbach sowie der Gemeinden Jüchen und Titz zur Vorbereitung einer neuen Leitentscheidung des Landes NRW zum Tagebauvorhaben Garzweiler II

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz als Anlieger des Tagebaus Garzweiler II sind unmittelbar von der angekündigten Leitentscheidung betroffen. Ihr Haus hat uns als Vertreter der Kommunen am 18.06.2015 zu einem Expertenaustausch zur Erarbeitung der neuen Leitentscheidung eingeladen. Da der Teilnehmerkreis sehr groß und die Zeit begrenzt ist, gehen wir davon aus, dass nicht alle Themen, die uns wichtig sind, breit diskutiert werden können. Wir möchten Ihnen aus diesem Grund unsere inhaltlichen Anforderungen an die Leitentscheidung mit diesem Schreiben vorab mitteilen.

Allen Tagebauanliegern von Garzweiler II ist gemein, dass sie vom Tagebau nicht wesentlich profitieren, sondern in erster Linie die Auswirkungen oft in Form von Ewigkeitslasten zu ertragen haben. Vor diesem Hintergrund haben die vier Kommunen einen informellen Planungsverband gegründet.

Im bestehenden Braunkohlenplan Garzweiler II wurden von der Landesregierung zahlreiche Regelungen zum Abbau der Braunkohle getroffen. Eine explizite Betrachtung der Tagebaurandgemeinden, die vor, während und nach dem Vorbeilaufen des Abbaus in unterschiedlichem Maße betroffen sind, erfolgte nicht. Entsprechend bestehen nur wenige Zielsetzungen, wie unsere Kommunen über den Gesamtzeitraum vor den vielfältigen Auswirkungen nachhaltig geschützt werden. Auch ist keine Förderung vorgesehen, die diese Auswirkungen des Braunkohlentagebaus auf die angrenzenden Gemeinden kompensiert. Im Rahmen der nun anstehenden Leitentscheidung und der nachfolgenden Planverfahren fordert der informelle Planungsverband, dass sich die Landesregierung verpflichtet, diese Belange zu berücksichtigen und Ausgleich zu den bergbaubedingten Belastungen schafft, gleich in welcher Phase sich der Abbau befindet.

Zudem spiegelt das im bestehenden Braunkohlenplan Garzweiler II vorgesehene zukünftige Aussehen der rekultivierten Landschaft die planerische Beurteilung zur Zeit der Genehmigung der Braunkohlenpläne wider und lässt kaum Entwicklungsvarianten zu. Hier haben sich die Randbedingungen u. a. durch räumliche Entwicklungen gravierend geändert.

Ziel des informellen Planungsverbandes ist es daher, durch die Erarbeitung eines Masterplans für die unterschiedlichen Phasen des Abbaus und die Tagebaufolgelandschaft eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung anzustoßen, die den Raum schützt und eine raum- und strukturentwickelnde Perspektive zulässt.

Im Rahmen der Leitentscheidung fordern die betroffenen Kommunen von der Landesregierung die Sicherstellung, dass die Belange des informellen Planungsverbandes und der Kommunen im Einzelnen in den nachgelagerten Planungsverfahren berücksichtigt und damit dem Raum Chancen eröffnet werden, die durch die Tagebaue entstandenen und noch entstehenden (Langfrist-)Schäden zu vermeiden oder aber zumindest zu begrenzen.

Aus Sicht des informellen Planungsverbandes ist die angekündigte Leitentscheidung in einem zügigen und rechtssicheren Verfahren unter Einbindung der örtlichen Planungen und Würdigung der langfristigen Folgen zu erarbeiten. Aus unserer Sicht ist eine rein auf energiepolitische Notwendigkeiten abgestellte Leitentscheidung daher nicht ausreichend und entschieden zu kurz gegriffen. Vielmehr muss diese auch weitere Forderungen zum Schutz unserer Kommunen berücksichtigen.

Diese Forderungen des informellen Planungsverbands werden unter anderem durch entsprechende Ratsbeschlüsse der vier Kommunen zu der anstehenden Leitentscheidung unterstützt. Wir erlauben uns, nachfolgend die einzelnen Forderungen der Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie der Gemeinden Jüchen und Titz zusammen zufassen und Ihnen als gemeinsame Ansprüche des informellen Planungsverbandes mitzuteilen. Diese gehen über die Betroffenheit des direkten Tagebaumfelds hinaus und lauten wie folgt:

- Grundsätzlich erwartet der informelle Planungsverband die Installation eines regelmäßigen, mindestens jährlichen energiepolitischen Monitorings, das die energiepolitische Notwendigkeit des Abbaus von Garzweiler II belegt.
- Zusätzlich dürfen sich im Vergleich zum bestehenden Braunkohlenplan Garzweiler II keine Verschlechterungen der Zielsetzungen ergeben.
- Der wirtschaftliche Schaden, der für die Tagebaurandkommunen aufgrund der Inanspruchnahme des Wirtschaftsraumes durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II entsteht, ist neu zu bewerten und auszugleichen.
- Der Verlust wertvoller Ackerflächen und Naturräume aufgrund des Braunkohlentagebaus Garzweiler II ist in den Schadenausgleich einzurechnen.
- Der durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II entstehende wasserwirtschaftliche Schaden ist neu zu bewerten und durch die Lieferung entsprechender Ersatzwassermengen auszugleichen.
- Die Veränderungen des Verkehrsnetzes und der Wegebeziehungen (Neuherstellung A 44 inklusive des Neubaus des Autobahnkreuzes Jackerath, Wegnahme der A 61, der aus unserer Sicht nicht notwendige Bau der L 19n sowie die von der Stadt Erkelenz im Rahmen Stellungnahme im Anhörungsverfahren der Planfeststellung vorgeschlagene Planung der L 354n als Grubenrandstraße mittels Anbindung an L19) sind neu zu bewerten. Entstandene Schäden sind auszugleichen, indem ein erforderliches Ersatznetz durch den Betreiber des Braunkohlentagebaus Garzweiler II zu finanzieren ist. Noch nicht abgeschlossene Planungen bzw. noch nicht realisierte Planungsvorhaben (z. B. die bereits angesprochene Planung für die L 19n) sind im Rahmen der Leitentscheidung zu überprüfen.
- Bergschäden an Gebäuden und Straßen sind auszugleichen; die Beweislast liegt beim Betreiber des Braunkohlentagebaus Garzweiler II. Das Informationssystem Bergschäden des Landes NRW ist weiter auszubauen.
- Eine Grob- und Feinstaubbelastung durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II für die in unseren Kommunen lebenden Menschen ist zu verhindern.
- Der Abbaurand des Braunkohlentagebaus Garzweiler II ist im gewachsenen Gebirge so festzusetzen, dass ein größerer – bei mindestens 500m liegender - Abstand zur jeweils nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten wird.

- Der Bandsammelpunkt ist bereits in der jetzigen Lage der größte Verursacher von Lärm, Staub und Lichtbelastung für die Nachbarschaft auch in weiterer Entfernung. Daher ist ein weiteres Heranrücken des Bandsammelpunktes, wie dies die bisherigen Planungen vorsehen, unter keinen Umständen akzeptabel.
- Der informelle Planungsverband lehnt eine weitere Verschlechterung der wasserwirtschaftlich-ökologischen Auswirkungen durch den Tagebau entschieden ab und fordert
 - dass der östliche Anschlussbereich Restsee/Kippe so kurz als möglich gehalten wird
 - dass der Restsee auch bei einer weiteren Südverlagerung der Tagebauführung Anschluss an das gewachsene Gebirge hat
 - dass ein freier Ablauf in die Niers wiederhergestellt wird und
 - dass es kein Restloch in der Abraumkippe geben darf.

Der Tagebau Garzweiler II verursacht Ewigkeitskosten, deren Höhe unabsehbar ist. Angesichts der jüngsten Vielzahl von Äußerungen des Bergbautreibenden zur mangelnden Wirtschaftlichkeit der Braunkohlenverstromung und der damit verbundenen Sorgen um nicht ausreichende Rückstellungen fordert der informelle Planungsverband eine „mündelsichere“ Anlage auskömmlich zu bildender Rückstellungen sowie ein finanzpolitisches Monitoring.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, unabhängig von unseren Forderungen, die sich bisher in erster Linie an inhaltlichen Gesichtspunkten ausrichten, ist uns aber auch und besonders daran gelegen, die betroffenen Menschen in die Leitentscheidungs- und Planungsprozesse einzubinden. Die Vielzahl unserer Forderungen vermag nur ansatzweise zum Ausdruck zu bringen, in welchem Umfang die Menschen unserer Region – als Anlieger ebenso wie als Arbeitnehmer – von den sicher nicht einfachen anstehenden Entscheidungen langfristig betroffen sind. Diese Menschen, die derzeit die noch ungewissen Entwicklungen mit Sorgen, teilweise sogar mit Ängsten, aber auch Hoffnungen beobachten und sich in hohem Maße mit ihrer Heimat identifizieren, erwarten von Ihnen eine Einbeziehung in die nun startenden Prozesse. Wir bitten Sie daher, aus Betroffenen Beteiligte werden zu lassen und um Partizipation nicht nur des informellen Planungsverbandes sowie der ihn tragenden Kommunen, sondern auch der Menschen vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen



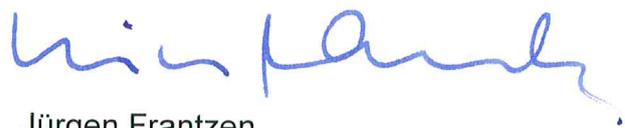
Peter Jansen
Bürgermeister Stadt Erkelenz



Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister Stadt Mönchengladbach



Harald Zillikens
Bürgermeister Gemeinde Jüchen



Jürgen Frantzen
Bürgermeister Gemeinde Titz

Verteiler:

1. Bundestagsabgeordnete der Kreise Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss, Stadt Mönchengladbach
2. Landtagsabgeordnete der Kreise Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss
3. Fraktionen im Landtag NRW
4. Regierungspräsidentinnen der Regierungsbezirke Düsseldorf bzw. Köln
5. Regionalräte Düsseldorf bzw. Köln
6. Vorsitzender und Fraktionen bzw. Gruppen des Braunkohlenausschusses
7. Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den Kreisen Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss und der Stadt Mönchengladbach
8. Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses
9. Landräte der Kreise Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss
10. Fraktionen bzw. Gruppen der Kreistage der Kreise Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss
11. Fraktionen bzw. Gruppen der Stadt-/ Gemeinderäte Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz
12. Bezirksvorsteher der Bezirke West, Süd und Ost der Stadt Mönchengladbach
13. RWE Power AG